

Updateschreiben 24.27.00

Stand: 07 / 2023



Impressum

Herausgeber

CROSSSOFT. GmbH

Knooper Weg 126/128 – Hofgebäude, 24105 Kiel

Internet: www.crosssoft.de

Autoren/Autorinnen

Regine Kronester

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdruckes und der Vervielfältigung des Buches, oder Teilen daraus, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Zapfendorf / Kiel, im April 2023

© Copyright CROSSSOFT. GmbH® 2023. All Rights Reserved.

Inhaltsverzeichnis

Impressum	2
Inhaltsverzeichnis	3
KZBV Informationen	4
Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis (BKV)	4
Abrechnungsmodule der KZBV	4
KBV Informationen	5
Einlesen des KBV Updates für das Quartal III/2023	5
Prüfmodul für die KVDT-Abrechnung	5
Bundesschiedsstelle gem. § 18a KHG - Verfahren 4-2016	6
Zeitplan (Planung)	6
Neuerungen und Änderungen	11
Wichtiger Hinweis - Hotline	11
Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren EBZ	11
Weitere Änderungen/Anpassungen:	16
CROSSDENT MKG ZMK Update downloaden	23
Wünsche und Anregungen	24
Haftungsausschluss	25
INFINITY Q COM	26
Kontakt	27

KZBV Informationen

Bundeseinheitliches Kassenverzeichnis (BKV)

Das aktuelle BKV steht mit dem Update 24.13.00 zur Verfügung. Lesen Sie dieses über **»Stammdaten«** – **»zahnärztliche Kassendaten«** – **»BKV einlesen«** ein.

Abrechnungsmodule der KZBV

Die aktuellen Modulversionen für die Abrechnung sind:

Modul	Version	Gültig ab
KCH- Datenübertragungsmodul	5.7	III / 2023
ZE- Datenübertragungsmodul	6.4	Juli 2023
KFO- Datenübertragungsmodul	6.0	III / 2023
KBR- Datenübertragungsmodul	5.2	Juli 2023
PAR- Datenübertragungsmodul	4.8	Juli 2023
Sendemodul	2.7	Juli 2023

Wir weisen darauf hin, dass die Module erst für die Abrechnung des 3. Quartals bzw. ab der Monatsabrechnung Juli für die Abrechnung verwendet werden dürfen.

KBV Informationen

Einlesen des KBV Updates für das Quartal III/2023

Lesen Sie dieses über das Menü »**Extras – KBV-Update**« ein.

Prüfmodul für die KVDT-Abrechnung

Mit dieser Version wurde das Prüfpaket neu implementiert.

Bundesschiedsstelle

gem. § 18a KHG - Verfahren 4-2016

Nach acht Jahren Verhandlungen soll mit dem Test 2024 und der Inbetriebnahme 2025 die Abrechnung der HSZA- (Hochschul-Zahnambulanz) Datenübermittlung §117 SGB V nun digitalisiert werden.

Gemäß der Vereinbarung bundeseinheitlicher Grundsätze zur Vergütungsstruktur und Leistungsdokumentation der Hochschulambulanzen zwischen GKV-Spitzenverband, Berlin und Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V., Berlin, gehen wir mit den Erfahrungen in der **ASV Ambulante spezialfachärztliche Versorgung (§116b SGB V)** davon aus, dass wir uns **datentechnisch auf die Umsetzung von 17 Detailregelungen einstellen (je Vertragsgebiet) einstellen müssen, da jeder GKV-Landesverband eigene Ausnahmen definiert hat.**

Zeitplan (Planung)

01.10.2023 Einführung EBZ in der HSZA

01.01.2024 Testversand Sammelabrechnung

01.07.2024 Abschluss Datenübermittlungsvereinbarung HSZA

01.10.2024 Roadmap Einführung Onlineabrechnung gem. Schlüsselverzeichnis

Eine Umsetzung kann nur im Rahmen von Change Request.
unter Vorlage der neuen Einzelvereinbarung mit dem Landesverband erfolgen.

- Anlage 1
- Anlage 2
- Anlage 3
- Anlage 4
- Anlage 5

Im Browser öffnen sich die Anhänge (Anlage 1 bis 5) nicht.
Bitte laden Sie das PDF auf Ihren Rechner herunter, um alle Anhänge in der Datei zu sehen.

Regelungsgrundlage HSA-Strukturvereinbarung:

In der [Hochschulambulanz-Struktur-Vereinbarung \(HSA-SV\)](#) wurde in §4 Abs. 5 bereits vereinbart, dass die Abrechnungsprozesse künftig auf elektronischem Wege direkt mit den Kassen erfolgen sollen. Gesonderter gesetzlicher Handlungsbedarf besteht nach aktuellem Kenntnisstand nicht.

Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren Zahnärzte:

Der VUD befürwortet die Verwendung des EBZ auch für HSZAen. Die [technische Umsetzung des Verfahrens](#) der elektronischen Beantragung und Genehmigung Zahnärzte (EBZ) ist KIM-basiert und tangiert daher die Übermittlungssystematik der §301-Dateien technisch nicht.

Die Verwendung einer Zahnarztnummer ist im Kontext des EBZ nicht zwingend erforderlich. Die Verwendung von Krankenhaus-IKs und damit die Nutzung des EBZ durch die HSZA ist demnach ab vorauss. 1.10.2023 möglich.

□ Rückmeldungen zu Vereinbarungsbedarf in etwaigen weiteren Punkten wird erbeten.

Übermittlungsformat Abrechnung

Übermittlung der eigentlichen Abrechnungsdaten der Hochschulzahnärztlichen Ambulanzen besteht ein seit Jahren zwischen [KBV und Kassen verwendetes Übermittlungsformat](#), dessen [technische Anlage](#) als Referenz verwendet werden kann.

Technische Anlage §301 als Transporttechnologie:

Die Übermittlungen dieser Dateien soll im Wege der im §301-/PKV-Verfahren vereinbarten Transportlogik ([technische Anlage 4, Kapitel 1-5, 8ff](#)) erfolgen.

Aus Kreisen der Übermittlungssystemhersteller wird die vorgesehene Erweiterung nicht als kritisch angesehen.

□ Es wird um ein Stimmungsbild gebeten, mit welcher Frequenz Übermittlungen in den HSZA zu erwarten sind, d.h. ob das Abrechnungsgeschehen eher werktätlich oder im Wochenrhythmus zu erwarten ist.

Regelungsgegenstände im Rahmen einer Vereinbarung (Liste nicht abschließend)

Generell:

In einer zu schließenden Vereinbarung ist die Geltung einzelner Kapitel für die HSZA-Abrechnungsübermittlung zu referenzieren: wo gelten Regelungen aus dem §301-Verfahren, wo trägt die Regelung aus TP2 und wo müssen eigene, abweichende Regelungen getroffen werden.

Übermittlungstechnik / Anlage 4 §301-Verfahren:

- Transferdateinamen / Logische Dateinamen
- eigene Verfahrenskennung (z.B. EKHZ/TKHZ) festlegen.

Nutzdaten:

- Fehlerverfahren
- Testverfahren
- Verwendung von abweichenden Angaben:
 - o Standortnummer statt BSNR / Arztnummer
 - o Zahnarztnummer entfällt, Angaben im fraglichen Feld sind zu regeln.
 - o KZV-Nummer entfällt, GKV-SV schlägt ein stattdessen zu verwendendes Schlüsselverzeichnis Universitätskliniken vor.
 - o Ergänzung Angabe besonderer Personenkreis (99 Auslandsversicherte fehlt)
- Entfall von in TP2 vereinbarten Nachrichtenarten (Zufälligkeitsprüfung, Frequenzstatistik Zahnarztverzeichnis) und Schlüsseln (z.B. RFF)
- ...

Der GKV-Spitzenverband hatte die DKG 2019 bereits informiert, dass als Grundlage die Technische Anlage zum elektronischen Datenaustausch nach § 295 SGB V zwischen Krankenkassen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen (TP 2) vorgeschlagen werde.

Der GKV-Spitzenverband führte dazu wie folgt aus:

Das bestehende Datenaustauschverfahren TP 2 ist inhaltlich und strukturell für die Übermittlung der Abrechnungen der zahnmedizinischen Hochschulambulanzen geeignet. Es sind lediglich geringfügige Ergänzungen in bestimmten Schlüsseltabellen, beim Dateinamen und ggf. bei der Verfahrenskennung erforderlich. Zudem kann auf einige der im TP 2 vereinbarten Datensätze verzichtet werden. Unser Vorschlag lautet daher, auf das Datenaustauschverfahren TP 2 auch für die Hochschulambulanzen zurückzugreifen, ohne eine Parallelstruktur aufzubauen. Nach einer ersten Prüfung sind folgende Eckpunkte bei der Nutzung des TP 2 durch die Hochschulambulanzen zu berücksichtigen:

- Die in der TA TP 2 definierten Datensätze für
 - o Behandlungsfallnachweis konservierend chirurgische Leistungen (4.6.1)
 - o Behandlungsfallnachweis Leistungen bei Kieferbruch und Kiefergelenkerkrankungen (4.6.2)
 - o Behandlungsfallnachweis kieferorthopädische Leistungen (4.6.3)
 - o Behandlungsfallnachweis PAR-Leistungen (4.6.4)
 - o Behandlungsfallnachweis Zahnersatz-Leistungen (4.6.5)
 - o Gesamtrechnungssatz für konservierend chirurgische Leistungen (4.6.6)
 - o Gesamtrechnungssatz für Leistungen bei Kieferbruch und Kiefergelenkerkrankungen (4.6.7)
 - o Gesamtrechnungssatz für kieferorthopädische Leistungen (4.6.8)
 - o Gesamtrechnungssatz für PAR-Leistungen (4.6.9)
 - o Gesamtrechnungssatz für Zahnersatz-Leistungen (4.6.10)können übernommen werden.

- Die in der TA TP 2 definierten Datensätze für

- o Zufälligkeitprüfung (4.6.11)

o Frequenzstatistik (4.6.12)

o Zahnarztverzeichnis (4.6.13)

können für die Hochschulambulanzen entfallen.

- Der Transferdateiname gemäß Abschnitt 4.1 der TA TP 2 ist ggf. anzupassen, wenn für das Verfahren eine eigene Verfahrenskennung festgelegt wird.

- Der logische Dateiname nach Abschnitt 4.2 der TA TP 2 beinhaltet u. a. Eine Kennzeichnung des Verfahrens („Z“ für Zahnärzte) und eine KZV-Nummer (2-stellig) als Absenderkennung. Das Kennzeichen des Verfahrens muss zur Unterscheidung von TP 2- Daten geändert werden (möglicher Wert „H“ für Hochschulambulanzen). Zudem ist die Absenderkennung durch einen neu zu erstellenden Schlüssel als Kennung für die jeweilige Hochschulambulanz zu ersetzen (Vorschlag anbei). Darüber hinaus entfallen bestimmte Kennzeichen für die Art des Nachrichtentyps („Z“, „D“, „F“, „T“, „U“, „V“).

- An Stelle der Zahnarzt Nummer soll eine mit der DKG zu vereinbarende Nummer zur Identifikation der zahnärztlichen HSA verwendet werden.

- An Stelle der KZV-Nummer muss ein Schlüssel für die Universitätskliniken vereinbart werden.

o Vorschlag Schlüsselverzeichnis Universitätskliniken

Neuerungen und Änderungen

Wichtiger Hinweis - Hotline

Wir bitten Sie in Fällen, bei denen Sie eine Unterstützung per Team Viewer wünschen, die Team Viewer ID bereit zu halten. Bitte beachten Sie, dass der Team Viewer über die Menüzeile **Hotline » Fernwartung starten** geöffnet werden muss. Dauerhaft laufende Team Viewer müssen **vor Start** des CROSS Team Viewers über den Taskmanager beendet werden. So können wir schnellere Hilfestellung leisten.

Elektronisches Beantragungs- und Genehmigungsverfahren

EBZ

Für Heil- und Kostenpläne, die für das EBZ-Verfahrens erstellt wurden, stehen jetzt die Vordrucke 3c, 3d und 3e Patienteninformationen zum Zahnersatz zur Verfügung.

BITTE beachten Sie, dass die TI-Komponenten, Fachverfahren und digitale Muster in der Software nur nach kostenpflichtiger Modulfreischaltung verfügbar sind. Zum 01.07.2023 wurde die Finanzierungsrichtlinie gesetzlich geändert.

Das EBZ wurde geändert (42 Änderungen). Für Sie sichtbar sind folgende:

Für Heil- und Kostenpläne, die für das EBZ-Verfahrens erstellt wurden, stehen jetzt die Vordrucke 3c, 3d und 3e Patienteninformationen zum Zahnersatz zur Verfügung.

Beim Versand insbesondere mit Clint Modulen anderer Hersteller muss unbedingt darauf geachtet werden, dass der richtige Verzeichnisdienst in den Diensten hinterlegt wurde. Auf Grund der Sektoralen Verzeichnisdienstgestaltung kam es zur Übermittlung von Tausenden von Dokumenten an Praxen anstatt an Krankenkassen.

Vgl: <https://www.gematik.de/newsroom/news-detail/informationen-zum-vorfall-fehlgeleiteter-kim-nachrichten>

Ergänzen Sie Ihre AWW – Folgeabschätzung unbedingt gemäß § 75 b und c SGB V um die Anforderungen zur Gewährleistung der IT-Sicherheit, sonst droht Ihnen ein Bußgeld.

Wenn der Softwarelieferant die Konfiguration nicht im Quellcode vornimmt, müssen Sie für digitale Muster ausdrücklich die vorgeschriebenen Dienste nutzen und deren Verwendung dokumentieren.

Mit diesem Update werden auch Korrekturen:

- Am Elektronischen Rezept (E-Rezept 17 Änderungen)
- Am elektronischen Medikationsplan (eMP 8 Änderungen) vorgenommen – Die Änderungen im Bereich der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) wurden auf 01.10.2023 verschoben – hier sind auch neue Datenpakete erforderlich

Vordruck 3c: Patienteninformation Regelversorgung

Das Formular ist bei Anwendung des elektronischen Antragsverfahrens dem Patienten, der die Regelversorgung wählt, anstelle des HKP Teil 1 auszuhändigen.

Tim Test 12. Dezember 1989 (33.J.) 33 Jahre Jahre 12.12.1989 Pat.-Nr: 31

01
KV

Z
BG
P
Alte

Druckvorschau

Patienteninformation zum Zahnersatz

Planung von Behandlung und Kosten / Behandlung in Form der Regelversorgung

I. Versicherter

Name, Vorname	Test, Tim
Versichertennummer	T123456789
Geburtsdatum	12.12.1989
Name der Krankenkasse	Techniker Krankenkasse >Bayern
Antragsnummer	0300095992307ZEA3080000000095

II. Befund (B), Regelversorgung (R), Therapieplanung (TP)*

TP																	
R																	
B	f								ww	f							
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28	
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	f																
R																	
TP																	

III. Voraussichtliche Kosten

Für eine Behandlung in Form der Regelversorgung

Zahnärztliches Honorar BEMA:	993,19 (EUR)
Material und Laborkosten (geschätzt):	560,00 (EUR)
Behandlungskosten insgesamt (geschätzt):	1553,19 (EUR)
Abzüglich des voraussichtlichen Festzuschussbetrages: (60 % Festzuschuss)	707,90 (EUR)
Ihr voraussichtlicher Eigenanteil:	845,29 (EUR)

IV. Erklärung der/des Versicherten:

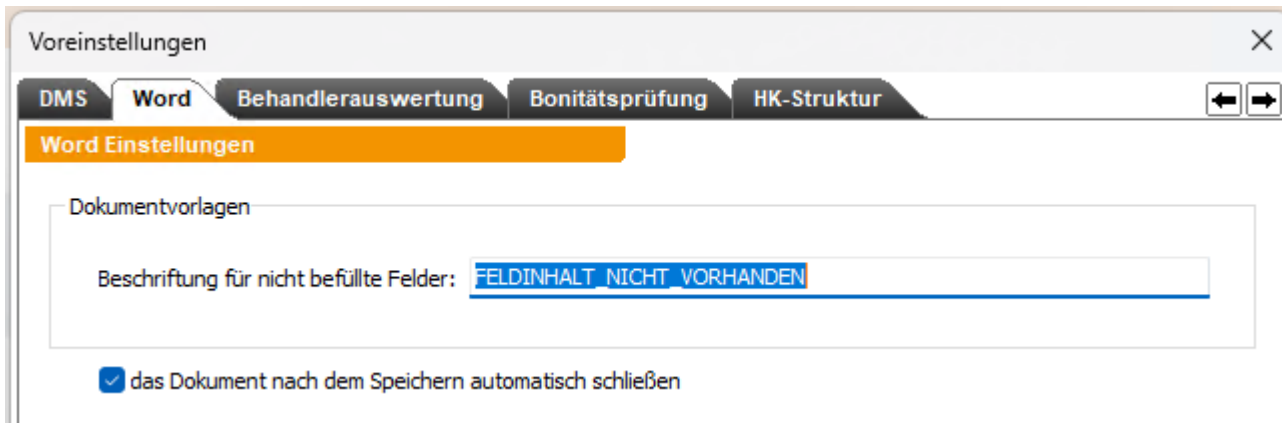
HKP Patienteninfo

Standardvorlage (HKP Patienteninformation EBZ RV)

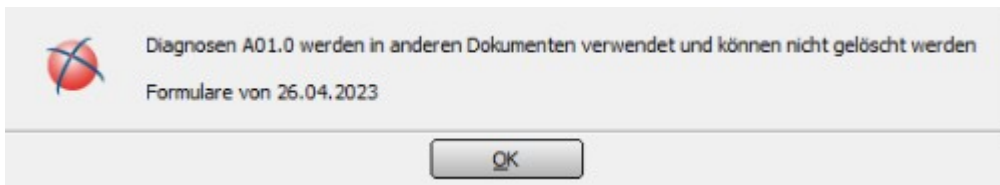
Drucken
PDF TEST

Zurück

6. Das Postfach kann nun als Adresse gewählt werden.
7. PA-Formular §22 – Kommata hinter den Zahneingaben werden in Online-Formularen nicht mehr einfach dargestellt. Neue Browsertechnologien interpretieren diese. Das musste alles abgeschaltet werden.
8. Da auch Microsoft Word immer neue Dinge tut, wurde ein neuer Schalter eingebaut, der Anwender kann nun wählen ob Dokumente nach dem Speichern geschlossen werden.



9. Beendetet Dauerdiagnosen werden aus der Diagnosen-Auswahl für Formulare entfernt, um die Auswahlliste zu verkürzen und übersichtlicher zu gestalten
10. Auch nach der Abrechnung kann man in Behandlungsplänen nun wieder auf geplante Leistungen zugreifen.
11. Zu 10. Das ist nun auch wieder für Leistungen ohne Formular möglich.
12. Die Modulverwaltung wurde erweitert und zwingt nun zu Neustart, um Änderungen auch sicher umzusetzen.
13. Der Hinweis, dass Diagnosen, die auf Formularen stehen, nicht gelöscht werden dürfen benennt nun das Formulardatum.



14. Die BG Abrechnung wurde wegen DALE-UV-Umstellung auf KIM um die Arten der Heilbehandlung erweitert:

Keine: 3 = keine Behandlung zu Lasten der ges. UV
AHB: 1 = allgemeine Behandlung
BHB: 2 = besondere Behandlung
EAP: 4 Erweiterte Ambulante Physiotherapie
ABMR: 5 = Arbeitsplatzbezogene Muskuloskeletale Rehabilitation

15. Die BG-Abrechnung wurde wegen DALE-UV-Umstellung um eine ambulante Rechnung (Anstatt Rückseite) erweitert
16. Wenn EBZ wieder abgeschaltet wird, verschwinden nun auch die Möglichkeiten Eingaben zu erfassen

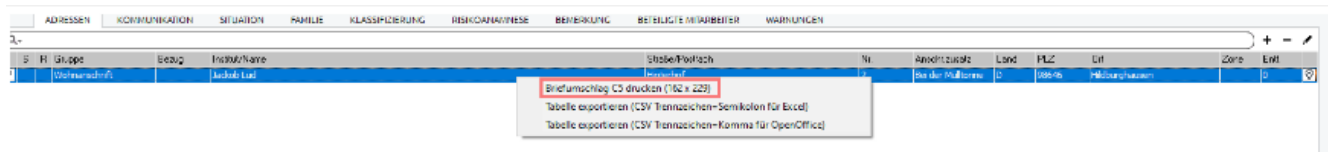
The screenshot shows a software interface with three main sections. The first section, titled 'Anschriftenfeld der Krankenkasse', contains the text 'Techniker > Hamburg' and '20905 Hamburg'. The second section, titled 'Datum, Unterschrift und Stempel der Krankenkasse', is empty. The third section, titled 'Datum, Unterschrift und Stempel des Zahnarztes', contains the date '10.05.2023'. Below these sections are three buttons: 'Labor', 'Unterschrift', and a red-bordered empty box.

17. Die Art des BG-Rechnungsversandes kann unter dem Formular ausgewählt werden:

The screenshot shows a dropdown menu with two options. The first option is 'Art der Abrechnung:' with a dropdown arrow, and the selected value is 'DALE-UV'. The second option is 'Art der Heilbehandlung:' with a dropdown arrow, and the selected value is 'Keine'. The first option is highlighted with a red box.

18. Beim Editieren von KB-Positionen muss das ein und Ausschalten von EBZ unterbunden werden.
19. Die Technische Anlage 1.5 muss umgesetzt werden. Die Erstellungsregel für das Feld "Hausnummer des Versicherten": Die Schemadateien der Version 1.5 sehen für das Feld Hausnummer eine Mindestlänge von einem Zeichen vor. Das heißt, dass bei einer nicht vorhandenen "Hausnummer des Patienten" das entsprechende XML-Tag nicht (!) in die XML-Datei des Antrages eingetragen wird. Die bisherige Möglichkeit der Übertragung eines leeren XML-Tags ist mit Gültigkeit der Technischen Anlage 1.5 entfallen.

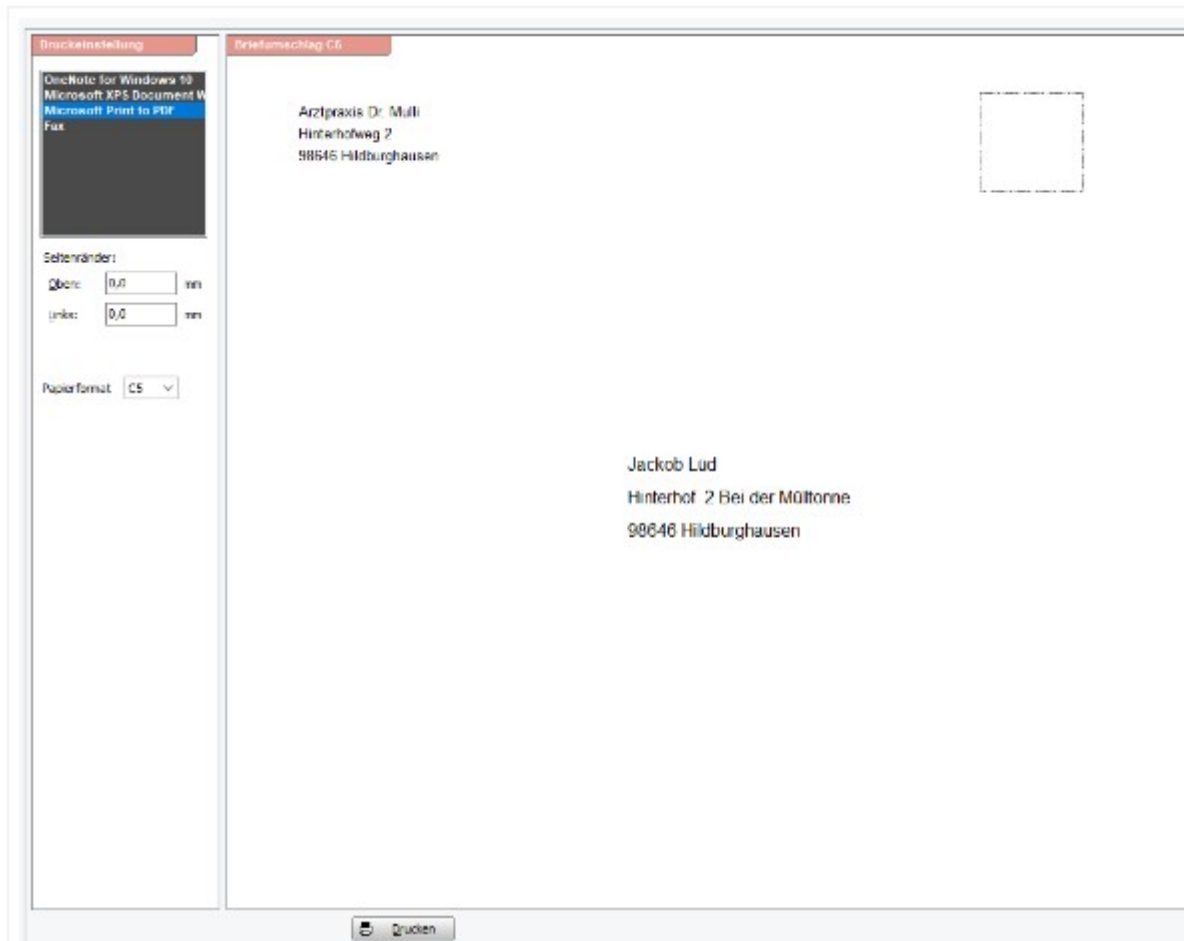
20. Die Druckvorlage des Standard-Druckers für den Adress-Druck auf Briefumschlägen (rechte Maustaste) wurde angepasst.



Die Adresse des Briefumschlages setzt sich folgendermaßen aus den Tabellendaten zusammen:

1. Zeile kommt aus 5. Spalte (Institut/Name)
2. Zeile kommt aus 6., 7. und 8. Spalte (Straße/Postfach, Nr., Anschr.zusatz)
3. Zeile kommt aus 10. und 11. Spalte (PLZ, Ort)

So erscheint dann der Umschlag für den Ausdruck:



21. In den Fremdadressentabellen wurde die Funktion analog überarbeitet
22. Da im HKP aufgrund der Digitalisierung keine Stempel mehr verwendet werden, gibt es nun die Erweiterung der Einstellung „Behandler drucken“

Voreinstellungen

Befund Zahnschema Statistik Statistik - Zeitprofile **HKP Kasse/Privat** HKP Kasse/Privat Se ◀ ▶

HKP Kasse/Privat

Berechnung:

Synadoc Formular 2016 Formular 2020
 Materialien über Feld 5 abrechnen ab dem: 01.01.2013 ▼ Neue Prothesenberechnung

Druck:

Sollen beim Druck des Kostenvoranschlags die Laborpositionen gedruckt werden?
 Sollen beim Druck eine Vorschau jeder Seite angezeigt werden?
 Beim Druck vom Material 'MAT' drucken
 Datum drucken **Behandler drucken**

Sonstiges

Welcher Reiter soll beim Öffnen des HKP angezeigt werden?
 Befund Planung Formular

HKP Duplikate drucken Bei den HKP Duplikaten den Bonus drucken

nicht drucken
 nachfragen
 automatisch 0

Laborbelege Duplikate drucken

kasse: privat:

nicht drucken nicht drucken
 nachfragen nachfragen
 automatisch 0 automatisch 0

Rabatt Patientenanteil: 0 %

Übernehmen **Abbrechen**

23. Wenn eine AU neu verordnet wird, erscheint nun ein Dialog mit der Frage: 'Sollen die Daten der Erstbescheinigung übernommen werden?'

24. Änderungen in der Abrechnung alter ZE-Pläne; Das Prüfmodul wurde erneuert
 Bereits erfasste HKPs sollen mit Umstellung auf EBZ digital abgerechnet werden, dies war mit dem bisherigen Prüfmodul nicht möglich.

25. Auch wenn ein HKP ohne EBZ abgerechnet wurde, dann konnte dieser nicht mehr bei der Monatsabrechnung

abgerechnet. Werden, da dann der Festzuschuss nicht mehr abgezogen und übergeben wurde.

Zahnersatz

Prüfergebniss des ZE-Prüfmodules



Ergebnis

Daten

Kein DTA möglich!

Fall enthält mindestens eine Leistung, die entweder nicht richtig erfasst wurde. (z.B.: Feststellung Nr. "421 Zahn ist kein Seitenzahn") oder nicht abrechenbar ist (z. B.: Feststellung Nr. "390 Nur einmal abrechenbar") Fall wird nicht in die Abrechnungsdatei übernommen. (entweder beginnt

Prüfergebniss auf Fallebene:

(6595)

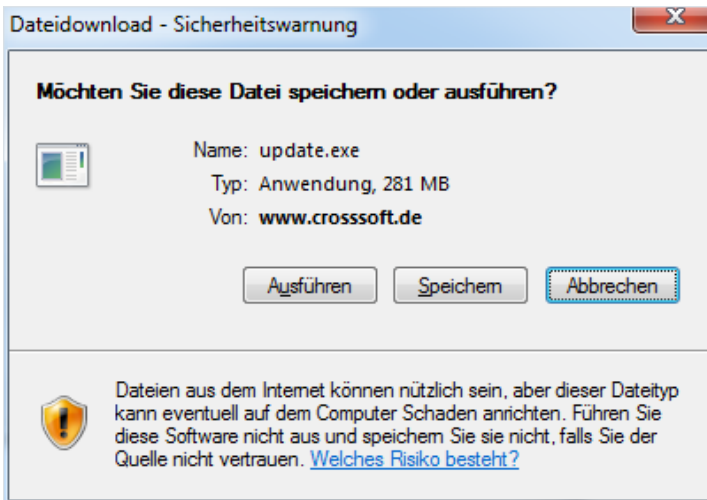
Feststellungstext

```
-----  
595 Kein DTA möglich!: Fälle mit der Zuschussart "F" (Festzuschuss) sind ohne Festzuschuss-Befund  
584 Kein DTA möglich!: Bemerkungen zur Wiederherstellung oder Teilleistung nicht vorhanden (Bei  
566 Kein DTA möglich!: Versichertenanteil nicht numerisch oder falsch berechnet (Wenn kein Bedie  
562 Kein DTA möglich!: Prozentualer Vorsorge-Bonus/Kassenzuschuss nicht numerisch oder falsch (We  
150 Fehler: Liste der Zahnarztnummern fehlt oder fehlerhaft
```

CROSSDENT | MKG | ZMK

Update downloaden

Mit dem Newsletter zum Update erhalten Sie den Link zum Download des Updates (*.exe Datei).
Laden Sie die Datei direkt auf Ihren Praxisrechner und führen diese aus
oder speichern Sie die Datei auf ein Medium (USB-Stick).



Ein Passwort wird hier nicht abgefragt. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, ist Ihre Firewall entsprechend zu konfigurieren. Jedes Update hat nun einen individuellen Speicherplatz. Der frühere Automatismus, dass jedes Update denselben Speicherplatznamen verwendet, musste aus Gründen der Qualitätssicherung im Rahmen der Zertifizierung aufgegeben werden.

Wünsche und Anregungen

Wir sind offen für Ihre Wünsche und Anregungen. Wenn Sie Ideen oder Hinweise haben, wie **CROSSDENT | MKG | ZMK** noch besser gemacht werden kann, teilen Sie uns dies bitte mit.

Auch wenn Sie in Ihrer Praxis bestimmte Vorlagen oder Prozesse haben, bei denen die aktuelle Version Ihnen noch keine optimale Lösung anbietet, kontaktieren Sie uns.

Wir sichern Ihnen hiermit zu, Ihre Anfrage auf die Integrierbarkeit in **CROSSDENT | MKG | ZMK** wohlwollend zu prüfen. Sollte Ihre Anfrage nicht von allgemeinem Interesse sein, erstellen wir Ihnen gern auch ein individuelles Angebot für Ihre persönliche Lösung.

Wir freuen uns, wieder von Ihnen zu hören bzw. zu lesen.

Haftungsausschluss

Die Firma **CROSSSOFT**. GmbH, Knooper Weg 126 / 128 – Hofgebäude, 24105 Kiel und der Autor übernehmen keinerlei Support, Garantie und keine Verantwortung für Datenverluste, entgangene Gewinne oder sonstige Schäden, die Ihnen beim Gebrauch dieser Anleitung entstehen könnten. Auch wenn hinreichende Vorkehrungen bei der Erstellung dieses Dokuments getroffen wurden, um die Korrektheit der enthaltenen Informationen sicherzustellen, können die **CROSSSOFT**. GmbH, Knooper Weg 126 / 128 – Hofgebäude, 24105 Kiel und der Autor keine Haftung für Schäden übernehmen, die durch Fehler, Auslassungen oder Nutzung der enthaltenen Informationen entstehen könnten.

Mit der Verwendung der Installationsanleitung erkennen Sie den Haftungsausschluss an.

Da bei jeglicher Art einer Installation an einem Computer technische Probleme auftreten können, weisen die Firma **CROSSSOFT**. GmbH, Knooper Weg 126 / 128 – Hofgebäude, 24105 Kiel und der Autor ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Datensicherung vor der Installation hin.

Mit Anwendung dieser Anleitung erklärt der Kunde / Anwender ausdrücklich, dass er auf sein eigenes Risiko installiert und die Firma **CROSSSOFT**. GmbH, Knooper Weg 126/128 – Hofgebäude, 24105 Kiel und den Autor nicht für eine Wiederherstellung des Ursprungszustandes seiner Daten und Programme haftbar machen wird.

Da bei jeder Softwareinstallation technische Probleme nicht auszuschließen sind, weisen wir Sie ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Datensicherung hin. Achten Sie vor der Installation darauf, dass Sie Ihre Daten gesichert haben. Insgesamt ist es ratsam, Demosoftware nicht auf einem betrieblich genutzten Computer aufzuspielen. Achten Sie während der Installation auf die Bildschirmhinweise.

Kontakt

CROSSSOFT Hauptsitz

Knooper Weg 126/128
Hofgebäude
24105 Kiel, Schleswig-Holstein
Deutschland

CROSSSOFT Zweigstelle

Schachtweg 1
38440 Wolfsburg, Niedersachsen
Deutschland

Kontaktieren Sie uns gerne per
Telefon oder E-Mail.

Zentrale

Telefon: +49 (0)431 382 177 0
Fax: +49 (0)431 382 177 48
E-Mail: info@crosssoft.de

Vertrieb und Marketing

Telefon: +49 (0)431 382 177 21
Fax: +49 (0)431 382 177 48
E-Mail: info@crosssoft.de





Besuchen Sie uns auf www.CROSSSOFT.de!

© Copyright **CROSSSOFT**. GmbH® 2023. All Rights Reserved.

CROSSSOFT. GmbH
Knooper Weg 126/128
Hofgebäude
24105 Kiel

Amtsgericht Kiel HRB 6457
USt-IdNr.: DE178836476
Geschäftsführender Gesellschafter:
Dirk Sommer, Fabian Parschau